

## Zucker – Genuss mit Augenmaß

„DER SPIEGEL“ hat ein Faible für plakative Titel. Häufig spitzen sie zu, oft sind sie im wahrsten Sinne des Wortes „treffend“ (was nicht immer mit „zutreffend“ gleichzusetzen ist). Dies ist legitim, möchten doch eine anerkannte Redaktion und ein renommierter Verlag jeweils ihr Produkt gut verkauft sehen. Und da ist es wie bei der Produktwerbung – je augenfälliger, umso besser. Anfang September war es ein Aufmacher zur angeblichen „Droge Zucker“, der den Leser animieren sollte.

Nun ist es mit SPIEGEL-Titeln aber auch so wie mit anderen Publikationen – diesen Kommentar nicht ausgenommen: Manchmal haben sie mehr, gelegentlich auch einmal etwas weniger Tiefgang. Dieser Beitrag war ebenso plakativ wie suggestiv, da brauchte es keiner wissenschaftlichen Fundierung. Stattdessen wurden bereits bekannte Theorien aus den USA mit gewagten Thesen verknüpft. Die zentrale Botschaft an die Leser war: Die Lebensmittelwirtschaft Sorge mit verstecktem Zucker dafür, dass ihre Kunden abhängig würden, auf dass ihr Absatz kräftig floriere.

Und wie sehen die Fakten aus? Man kann anmerken, dass Kohlenhydrate – damit auch Zucker – lebensnotwendig sind, da sie der Körper für seinen Stoffwechsel braucht. Kohlenhydrate sind quasi ein „Brennstoff“ für Körper und Geist. Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) empfiehlt deshalb täglich circa fünfzig Prozent der mit der Nahrung aufgenommenen Energie durch Kohlenhydrate aufzunehmen, wobei auch Zucker einen moderaten Teil ausmachen kann.

Hinzu kommt, dass der durchschnittliche Pro-Kopf-Absatz von Haushaltszucker bzw. Saccharose in Deutschland seit 40 Jahren stabil ist und es insbesondere keinen wissenschaftlichen Beleg gibt, wonach der Konsum zuckerhaltiger Lebensmittel für die Entstehung von Übergewicht verantwortlich ist. Erst vor Kurzem hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) im Rahmen eines Gutachtens zu Referenzwerten für die Aufnahme von Kohlenhydraten und Ballaststoffen dargelegt, dass in epidemiologischen Studien kein solcher Zusammenhang hergestellt werden konnte.

Weitgehend ist Konsens, dass bei der Entstehung von Übergewicht viele Faktoren eine Rolle spielen können. Natürlich kann man hier die Ernährung nicht ausklammern. Aber neben dem individuellen Ernährungsverhalten und einem gewandelten Lebensstil in den vergangenen Jahrzehnten gehören hierzu viele weitere Faktoren: Bildungsstatus und sozialer Hintergrund spielen ebenso eine Rolle wie zurückgehende Bewegungsaktivitäten sowie Stress bzw. psychosoziale Aspekte.

Übergewicht stellt also unbestritten ein vielschichtiges und gesamtgesellschaftliches Problem dar. Seine Lösung bedarf umfassender und ganzheitlicher Ansätze. In dieser Analyse mögen zahlreiche Experten übereinstimmen – es ist aber wohl deutlich schwieriger, diese Komplexität in einem Zeitschriften-Titel zu spiegeln.



Dr. Detlef Groß  
Hauptgeschäftsführer  
der Wirtschaftsvereinigung  
Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg)

### VIG: Neue Spielregeln seit dem 1. September 2012

Seit dem 1. September 2012 gilt das novellierte Verbraucherinformationsgesetz (VIG). Diese Novelle stellt Unternehmen vor einige Herausforderungen, zumal noch wichtige Fragen für einen sachgerechten Vollzug offen sind. Insbesondere problematisch ist die Verkürzung der Verfahrensrechte bei der bislang vorgeschriebenen Anhörung betroffener Unternehmen. Statt der derzeit grundsätzlich durchzuführenden schriftlichen Anhörung mit einer Frist von einem Monat können Anhörungen demnächst auch kurzfristig und mündlich vorgenommen werden.

Wurde ein Rechtsverstoß „festgestellt“, kann die Behörde die Informationen ohne die vorherige Anhörung des betroffenen Unternehmens herausgeben. Zwar zählen wie bisher zu den Ausschlussgründen, bei deren Erfüllung zunächst im Grundsatz keine Auskunft durch die Behörden gegeben werden soll, der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Explizit klar gestellt wird zudem, dass hierzu z. B. „Rezepturen, Konstruktions- und Produktionsunterlagen, Informationen über Fertigungsvorhaben, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie sonstiges kaufmännisch geschütztes Wissen“ gehören können.

Nicht unbedenklich ist aber, dass diese relevanten Informationen zukünftig erheblich weniger effektiv geschützt sind. So hat nunmehr in bestimmten Fällen (z. B. bei „festgestellten“ Rechtsverstößen oder bei „Vorliegen einer Gesundheitsgefahr“) generell das öffentliche „Interesse“ an der Information Vorrang vor dem Betriebs- bzw. Geschäftsgeheimnis. Hier wird der Vollzug sicher bald zu einer Reihe von grundsätzlichen Fragen führen – insbesondere ist es kritisch, dass jedweder (auch noch so geringe) Verstoß hiervon erfasst sein kann.

Durch eine gleichzeitige Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) sind Behörden zukünftig zudem dazu – zwingend und ohne Ermessensspielraum – verpflichtet, bestimmte Rechtsverstöße von sich aus aktiv zu veröffentlichen. Eine solche Verpflichtung besteht bei einem „hinreichend begründeten Verdacht“ für die Überschreitung von im Anwendungsbereich des LFGB festgelegten zulässigen Grenzwerten, Höchstgehalten bzw. Höchstmengen sowie für sonstige Verstöße – wie z. B. gegen Hygienevor-

schriften – wenn für diese ein Bußgeld von mindestens 350 Euro zu erwarten ist. Es ist damit zu rechnen, dass diese Veröffentlichungen regelmäßig über das Internet umgesetzt werden.

Die wafg weist darauf hin, dass es vor diesem Hintergrund noch wichtiger als bisher wird, dass die Unternehmen ihre internen wie externen Abläufe auf diese Entwicklungen einstellen. Es dürfte unvermeidbar sein, sich mit den gesetzlichen Vorgaben proaktiv zu beschäftigen und keinesfalls erst abzuwarten, bis ein Unternehmen selbst direkt betroffen ist.

### **Boston-Studie zum Thema „Limonade und Gewalt“ ist nicht tragfähig**

Die 2011 veröffentlichte sogenannte „Boston-Studie“ stellt einen angeblichen Zusammenhang zwischen Limonadenverzehr und einer Steigerung der Gewaltbereitschaft bei Jugendlichen heraus, ohne für diese Behauptung valide Belege zu bringen. Aus Sicht der wafg ist bereits das Studiendesign der „Boston-Studie“ ebenso grundsätzlich infrage zu stellen wie die medial verbreiteten Schlussfolgerungen. Nähere Hintergründe und eine ausführliche Bewertung der wafg zu dieser Thematik finden Sie auf der wafg-Homepage unter [www.wafg.de/pdf/wafg/Kein\\_Zusammenhang\\_zwischen\\_Soft\\_Drink\\_Konsum\\_und\\_Gewaltbereitschaft.pdf](http://www.wafg.de/pdf/wafg/Kein_Zusammenhang_zwischen_Soft_Drink_Konsum_und_Gewaltbereitschaft.pdf).

### **BMU forciert Pläne für Kennzeichnung von Einweg/Mehrweg**

Mitte August 2012 hat Bundesumweltminister Peter Altmaier ein „Zehn-Punkte-Programm“ zur deutschen Energie- und Umweltpolitik 2013 vorgelegt. Darin angesprochen wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) auch explizit, „Wertstoffeffizienz und Mehrweg als zentrale Elemente von Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz [zu] stärken“.

Im Programm heißt es dazu unter anderem konkret, man strebe aufgrund der „schwierigen Unterscheidbarkeit zwischen pfandpflichtigen Einweg- und Mehrwegprodukten“ noch im 4. Quartal 2012 die Verabschiedung einer Verordnung an, mit der die Pflicht zu eindeutigen Kennzeichnung von Einweg- und Mehrwegverpackungen in der Verkaufsstelle geregelt werden soll. Diesen

Ansatz hatte die Parlamentarische Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser, MdB, bereits auf dem diesjährigen Frühjahrsmeeting der wafg vorgestellt. Inzwischen wurden betroffene Verbände vom BMU zur Erörterung der damit verbundenen Fragen eingeladen.

### **Stromsteuer: Bundeskabinett verlängert Spitzenausgleich**

Das Bundeskabinett hat zum 1. August 2012 den Entwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes beschlossen. Ziel ist eine zehnjährige Nachfolgeregelung der Steuerbegünstigungen für Unternehmen des produzierenden Gewerbes (sogenannter Spitzenausgleich) im Rahmen der ökologischen Steuerreform.

Neu ist hierbei die Voraussetzung, solche Begünstigungen an die verbindliche Einführung von Energiemanagementsystemen als Beitrag der Unternehmen zur Verbesserung ihrer Energieeffizienz zu knüpfen. Nach dem Gesetzentwurf ist somit zukünftig die Gewährung der Entlastungen an Beiträge der Betriebe und Unternehmen zur angemessenen und nachhaltigen Verbesserung ihrer Energieeffizienz gekoppelt:

Für die Gewährung des Spitzenausgleichs müssen begünstigte Unternehmen nachweisen, dass sie spätestens bis Ende 2015 ein Energiemanagementsystem eingeführt haben. Zusätzlich muss der Nachweis erbracht werden, dass sich die Energieintensität des gesamten produzierenden Gewerbes gegenüber dem Zeitraum 2007 bis 2012 kontinuierlich reduziert hat.

Die gesetzlichen Zielwerte für diese Verbesserung der Energieintensität betragen für die Jahre 2013 bis 2015 jeweils 1,3 Prozent und für das Jahr 2016 1,35 Prozent. Für die Folgejahre bis 2022 sollen die Werte im Rahmen einer anstehenden Evaluierung in 2017 vor dem Hintergrund der dann vorliegenden Erfahrungen gesetzlich festgelegt werden.

Die Bundesregierung wird zudem auf der Grundlage eines von einem unabhängigen wissenschaftlichen Institut erstellten Monitoring-Berichts feststellen, ob die von den Entlastungen begünstigten Wirtschaftszweige insgesamt die gesetzlichen Vorgaben zur Reduzierung der Energieintensität erreicht haben, damit der Spitzenausgleich weiterhin gewährt werden kann.

### **Merkblatt der DWA zu Abwasser überarbeitet**

Im August 2012 wurde das überarbeitete Merkblatt DWA-M 766 „Abwasser der Erfrischungsgetränke-, der Fruchtsaft-Industrie und der Mineralbrunnen“ veröffentlicht, das bei Interesse über die „DWA – Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.“ im Online-Shop [www.dwa.de/shop](http://www.dwa.de/shop) für 62,00 Euro bestellt werden kann. Dieses beschreibt Verfahren nach dem Stand der Technik bzw. den besten verfügbaren Techniken zur Behandlung von Abwasser aus den Betrieben.

Das Merkblatt soll Empfehlungen und Hilfen zur Lösung technischer Probleme geben. Zudem werden innerbetriebliche Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung anderer Umweltmedien angesprochen und eine Bewertung der Emissionen in Bezug auf Energie und Kohlendioxid aufgegriffen. Das vorliegende Merkblatt stellt eine Aktualisierung und Erweiterung des bisherigen namensgleichen Merkblattes aus dem Jahr 1999 dar.

### **Terminhinweis: 22. Dresdner Verpackungstagung**

Am 6. und 7. Dezember 2012 veranstaltet das Deutsche Verpackungsinstitut (dvi) seine Dresdner Verpackungstagung. Im Fokus der Fachvorträge und Diskussionen stehen Innovationen und Entwicklungen im Bereich Verpackungen für Lebensmittel. Werbewirksamkeit, Effizienz, Sicherheit, Nachhaltigkeit und Unbedenklichkeit sind wichtige Themen. Diese Tagung, die Experten und Fachleute aus Handel, Industrie, Forschung und Lehre zu einem hochkarätigen Branchentreffen versammelt, gibt Impulse zu aktuellen Trends der Branche.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.verpackungstagung.org](http://www.verpackungstagung.org).

#### **Kontakt:**

Wirtschaftsvereinigung  
Alkoholfreie Getränke e. V.

Telefon: +49 (0) 30/25 92 58-0  
E-Mail: [mail@wafg.de](mailto:mail@wafg.de)  
Internet: [www.wafg.de](http://www.wafg.de)